

# Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idgF.

## Antragsteller

Name/Firma	Tel.Nr.:
Anschrift	Fax

## Standort/Einleitstelle

Grundstücksnummer(n)	Einlagezahl	Katastralgemeinde
Einleitstelle (Strang/Schacht-Nr.)		

(falls nicht mit Anschrift des Antragstellers ident)

Name/Firma	Tel.Nr.:
Anschrift	Fax

## Grundstücks(mit)eigentümer (falls nicht mit Antragsteller ident)

Name/Firma	Tel.Nr.:
Anschrift	Fax

Unter ausdrücklicher Anerkennung der **Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung bzw. der jeweils betroffenen Mitgliedsgemeinde** in der geltenden Fassung wird der **Antrag** auf

  

-Zustimmung zur Einleitung

-Zustimmung zur Änderung einer bestehenden Einleitung

von **Abwässern** aus den(m) folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Bauwerken und Betriebsanlagen beim **Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung** als Kanalisationsunternehmen entsprechend § 32b WRG 1959 idgF. **gestellt**. Die Einleitung erfolgt

(zutreffendes ankreuzen)

  

**direkt in die Verbandskanalisation**

**über die Ortskanalisation der Mitgliedsgemeinde(n)**

  
  
  

**Stadt Steyr**

**Marktgemeinde Sierning**

**Marktgemeinde Garsten**

**Marktgemeinde Kronstorf**

  
  
  

**Marktgemeinde St.Peter/Au**

**Marktgemeinde Wolfern**

**Gemeinde Aschach**

**Gemeinde Behamberg**

  
  

**Gemeinde Dietach**

**Gemeinde Haidershofen**

**Gemeinde St. Ulrich**

in die Verbandskanalisation.

## Art und Umfang der Abwässer

### A) Häusliche Abwässer:

Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, Industrie-, landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben.

(vom Antragsteller auszufüllen)

Anzahl der Personen:	
----------------------	--

Art der Wasserversorgung: (zutreffendes ankreuzen)

Öffentliche Wasserversorgung:	
Private Wasserversorgung:	
Regenwassernutzung:	m <sup>3</sup>

z.B.: Brunnen, Quelle udgl.

z.B.: gespeicherte Nutzwassermenge

Art der Niederschlagswasserableitung: (zutreffendes ankreuzen)

Einleitung in öffentlichen Kanal:	
Einleitung in Vorfluter:	
Versickerung:	

Bei Mehrfachnennungen ist eine Mengenangabe erforderlich

### Hinweis bezüglich Einreichung des Antrages:

**A1) Einleitung in Ortskanalisation:** Der Antrag ist im Zuge des baubehördlichen Verfahrens bzw. direkt bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des RHV Steyr und Umgebung die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer.

**A2) Einleitung in Verbandskanalisation:** Der Antrag ist direkt beim RHV Steyr und Umgebung, 4407 Steyr, Steinwändweg 82, und zwar während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzureichen und erteilt dieser die Zustimmung zur Einleitung.

Auf die Bestimmung des Pkt. 33 der Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation wird im Besonderen verwiesen.

(wird vom RHV bzw. den Mitgliedsgemeinden ausgefüllt)

Eingangsvermerk der Gemeinde:	Prüfung Sachbearbeiter:	Rückstellung:	Erledigungsvermerk:
	Datum:	Rückstellung an Einreicher:	Durch Fristablauf:
			Vertrag gültig ab:
	Unterschrift:	Anmerkung:	Weiterleitung an RHV:
	Unterlagen angefordert:		
Aktenzahl:	Unterlagen vollständig:		(Die Geschäftsführung)

**B) Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht:**

(z.B.: Betriebliche Abwässer, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, Abwässer aus Schwimmbecken usw.)

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang:
<p>Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs. 2 WRG 1959 idgF.) ist ein <b>Projekt</b> (2-fach) entsprechend den in der Anlage „<b>Projektsanforderungen</b>“ näher beschriebenen Anforderungen beizulegen. Die Angaben entsprechend Indirekteinleiterverordnung, Anlage C, sind als Mindestfordernis vorzulegen.</p>

**Hinweis:**

Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim RHV Steyr und Umgebung, 4407 Steyr, Steinwändweg 82, und zwar während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzureichen. Der Beginn des Fristenlaufes ist durch das Datum des Eingangsvermerkes des RHV bestimmt.

Nach Prüfung der (entsprechend den Projektsanforderungen) vorzulegenden Unterlagen und Durchführung eines Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Festsetzungen und Bedingungen in Form einer Zustimmungserklärung erteilt werden.

Zu § 32b, Abs. 1, WRG 1959 idgF. wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung keine Abweichungen von den Anforderungen der Emissionsverordnungen bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der Emissionsverordnungen sind Höchstwerte.

(wird vom RHV ausgefüllt)

Eingangsvermerk des RHV:	Prüfung Sachbearbeiter: Datum:	Vertrag und Gegenbrief: Vertrag abgeschickt:	Erledigungsvermerk:
	Unterschrift:	Gegenbrief erhalten:	Vertrag gültig ab:
	Unterlagen angefordert:	Anmerkung:	Gesehen:
	Aktenzahl:	Unterlagen vollständig:	(Die Geschäftsführung)

## Zu A) und B)

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 idgF. sowie als Betreiber der öffentlichen Verbandskanalisationsanlagen und der/den betroffenen Mitgliedsgemeinde/n als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlagen einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die „Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen“ des RHV Steyr und Umgebung geregelt, welche verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung bilden.

Sofern die Zustimmung zur Einleitung von häuslichem Abwasser durch Fristablauf erteilt wird, sind die Geschäftsbedingungen ebenfalls integrierender Bestandteil der erteilten Zustimmung.

Mit Unterfertigung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller, die im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Entgelte gemäß der jeweils geltenden **Tarifordnung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung** an diesen zu entrichten.

**Vor Inbetriebnahme der Einleitung ist die Fertigstellung der Abwasserentsorgungsanlage schriftlich anzuzeigen und zwar wie folgt für:**

Einleitungen lt. A1) direkt an die betroffene Mitgliedsgemeinde bzw. im Wege der Baufertigstellungsanzeige

Einleitungen lt. A2) und B) an den RHV Steyr und Umgebung

**Die Zustimmung des RHV zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Bewilligungen und Zustimmungen.**

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die „Geschäftsbedingungen für die Einleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen“ des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung sowie die Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife) in der Mitgliedsgemeinde des RHV Steyr und Umgebung ausgefolgt wurden und er diese zustimmend als integrierenden Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen hat.**

**Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem RHV Steyr und Umgebung auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.**

(durch Antragsteller und Grundeigentümer zu unterfertigen)

Steyr, am .....	..... (Antragsteller)
Steyr am .....	..... (Grundstücks-/Objektseigentümer)

### Für die betroffene(n) Mitgliedsgemeinde(n) als Kanalisationseigentümer:

(vom Kanalisationsunternehmen anzukreuzen)

<input type="checkbox"/>	Es sind keine zusätzlichen Auflagen erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Es sind die in der Beilage angeführten Auflagen erforderlich.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Mitgliedsgemeinde(n) des RHV)